



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Stefan Kipfelsberger



Inhalt

- 1. Förderinhalte / Neuerungen**
- 2. Zahlen-Daten-Fakten**
- 3. Hochwasser-Hilfe**
- 4. Optimierung und Prozessverbesserung**



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Förderinhalte



BEG EM – Förderinhalte für Wohngebäude und Nichtwohngebäude

1. Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
2. Anlagentechnik (außer Heizung)
3. Anlagen zur Wärmerzeugung (Heizungstechnik)
4. Heizungsoptimierung
5. Fachplanung und Baubegleitung



Quelle: Fotolia.com/Franck-Boston



1. Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle

Förderinhalte:

- 3 Bauteilgruppen:
 - Außenwände
 - Fenster, Fenstertüren, Dachflächenfenster, Glasdächer, Außentüren und Vorhangfassaden sowie Tore
 - Dachflächen sowie Decken und Wände gegen unbeheizte Räume, Bodenflächen
- Sommerlicher Wärmeschutz

Förderquote: 15%

Nachweise (vollständig hinterlegt in den Technischen Mindestanforderungen):

- Technischer Projektnachweis (TPN)
- Herstellernachweise
- Rechnungen, Zahlungsbelege



2. Anlagentechnik (außer Heizung)

Förderinhalte:

- WG:**
- Smart Home/ digitale Regelung und Visualisierung („Efficiency Smart Home“)
 - Erstinstallation/ Erneuerung von Lüftungsanlagen
- NWG:**
- Austausch von Komponenten in bestehenden Lüftungsanlagen
 - Einbau von Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik zur Gebäudeautomation
 - Kältetechnik zur Raumkühlung
 - Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme
 - Erstinstallation / Erneuerung von Lüftungsanlagen

Förderquote: 15%

Nachweise (vollständig hinterlegt in den Technischen Mindestanforderungen):

- Technischer Projektnachweis (TPN)
- Herstellernachweise
- Rechnungen, Zahlungsbelege



3. Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

Förderinhalte:

- Solarthermieanlagen
- Biomasseanlagen
- Wärmepumpen
- EE-Hybridheizungen
- Errichtung eines Gebäudenetzes
- Anschluss an ein Gebäudenetz
- Anschluss an ein Wärmenetz

**Maßnahmen zur digitalen
Visualisierung des Ertrags an
Erneuerbaren Energien sind
förderfähig!**

Förderquote: 10% bis zu 25%

Nachweise (vollständig hinterlegt in den Technischen Mindestanforderungen):

- Fachunternehmererklärung (FUE)
- Herstellernachweise
- Rechnungen, Zahlungsbelege



3. Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

Bonus bei Anlagen zur Wärmeerzeugung

+ 10% für Heizungs-Tausch-Bonus (soweit gegeben) für

- den Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen,
- den Austausch von funktionstüchtigen Gasheizungen
(Inbetriebnahme vor mehr als 20 Jahren, Gasetagenheizungen ohne Mindestalter).
- Nach dem Austausch darf das Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen im Gebäude oder gebäudenah beheizt werden.

(Dieser Bonus gilt nicht für Solarkollektoranlagen sowie die Errichtung, Umbau oder Erweiterung eines Gebäudenetzes.)

+ 5% Wärmepumpenbonus

- Für Wärmepumpen wird zusätzlich ein Bonus von 5 Prozentpunkten gewährt, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird.

+ 5% Innovationsbonus

- Für Biomasseanlagen wird zusätzlich ein Bonus von 5 Prozentpunkten gewährt, wenn der Staubanteil max. 2,5 mg/m³ beträgt



3. Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

Förderung von Gebäude- und Wärmenetzen

- **Errichtung eines Gebäudenetzes mit Wärme:**
 - zur Versorgung von mindestens 2 Gebäuden
 - Anschluss von maximal 16 Gebäuden/ 100 Wohneinheiten
 - Förderung des Wärmeerzeugers und der Rohrleitungen sowie dazugehörige Umfeldmaßnahmen
 - es besteht die Möglichkeit des Übertrags förderfähiger Kosten vom Anschlussnehmer auf den Errichter des Gebäudenetzes
- **Anschluss an ein Gebäudenetz**
- **Anschluss an ein Wärmenetz**

Förderquote: 25%



BEG EM – Beispiel Anlagen zur Wärmeerzeugung

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Heizungsanlagen

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bafa.de/beg

Solarthermie



Biomasse



Wärmepumpe



Wärmenetze



Heizungs-Tausch-Bonus für Öl-, Gas-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen

bis zu 50 % von der Fachplanung + Baubegleitung

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-ND 4.0)

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Wohngebaeude/Anlagen_zur_Waermeerzeugung/anlagen_zur_waermeerzeugung_node.html



4. Heizungsoptimierung

Förderinhalte:

- Sämtliche Maßnahmen zur Optimierung des Heizungsverteilsystems, zur Erhöhung der Energieeffizienz.
- **bspw.:** Austausch von Heizkörpern, Dämmung der Verteilleitungen, Ersatz/ Erweiterung/ Einbau von Pufferspeichern
- Voraussetzung: Hydraulischer Abgleich, wenn dieser nicht möglich ist ein Heizungscheck nach DIN EN 15378.

Förderquote: 15 %

Nachweise (vollständig hinterlegt in den Technischen Mindestanforderungen):

- Fachunternehmererklärung (FUE)
- Herstellernachweise
- Nachweis zum hydraulischen Abgleich
- Rechnungen, Auszahlungsbelege



5. Fachplanung und Baubegleitung in WG & NWG

Förderinhalte:

- Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen im Zusammenhang mit nach der Richtlinie geförderten Maßnahmen
- Fachplanung und Baubegleitung kann nie separat gefördert werden

Förderquote: 50 % mit Deckelung

Deckelung bei Wohngebäuden:

Ein- und Zweifamilienhäuser 5.000 Euro

Deckelung bei Mehrfamilienhäusern (mit drei oder mehr Wohneinheiten):

2.000 Euro pro Wohneinheit; insgesamt maximal 20.000 Euro pro
Zuwendungsbescheid

Deckelung bei Nichtwohngebäuden:

5 Euro pro m² Nettogrundfläche; insgesamt maximal 20.000 Euro pro
Zuwendungsbescheid

BEG EM – Richtlinienänderung des BMWK

- Die Kreditförderung in der BEG EM wurde gestrichen.
- Die Höchstgrenze förderfähiger Kosten bei Nichtwohngebäuden wird auf maximal 5 Millionen Euro festgelegt.
- keine Förderung von Gas-Brennwertheizungen
- keine Förderung von Gas-Hybridheizungen
- Der iSFP-Bonus für Anlagen zur Wärmeerzeugung wurde gestrichen.
- Heizungs-Tausch-Bonus
- Wärmepumpenbonus



BEG EM – 2. Richtlinienänderung des BMWK

Neu ab 21.09.2022

- Förderhöchstgrenze WG
 - Die Höchstgrenze förderfähiger Kosten für Wohngebäude beträgt max. 600.000 € pro Wohneinheit/Kalenderjahr
- Heizungsoptimierung
 - Die Förderung der HZO nach Nummer 5.4 der Richtlinie der BEG EM wird begrenzt auf Bestandsgebäude mit höchstens fünf Wohneinheiten bzw. bei Nichtwohngebäuden auf höchstens 1.000 Quadratmetern beheizter Fläche.
- Belege und Nachweise
 - U.a. Zusammenfassende Schlussrechnung

BEG EM – 2. Richtlinienänderung des BMWK

Neu ab 21.09.2022 – Belege und Nachweise:

- Zur Dokumentation der geförderten Maßnahmen sind im Verwendungsnachweis nach Nummer 9.5 der Richtlinie der BEG EM Rechnungen vorzulegen, diese müssen enthalten:
 - die förderfähigen Maßnahmen
 - die Arbeitsleistung
 - die Adresse des Investitionsobjektes ausweisen
- Rechnungen müssen in deutscher Sprache ausgefertigt sein.
- Werden Teilrechnungen/Abschlagsrechnungen vorgelegt, so ist zusätzlich eine zusammenfassende Schlussrechnung vorzuhalten.
- Rechnungen sind unbar zu begleichen und die entsprechenden Belege (zum Beispiel Kontoauszüge) als Zahlungsnachweise aufzubewahren bzw. einzureichen.



BEG EM – Änderung der BEG

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)		Fördersatz	Fördersatz mit Heizungs-Tausch-Bonus	Fachplanung
Gebäudehülle ¹	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	15 %		50 %
Anlagentechnik ¹	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung und Beleuchtungssysteme	15 %		
Heizungsanlagen	Solarthermieanlagen	25 %		
	Wärmepumpen ³	25 %	35 %	
	Biomasseanlagen ²	10 %	20 %	
	Innovative Heizanlagen auf EE-Basis	25 %	35 %	
	EE-Hybridheizungen mit Biomasseheizung ^{2,3}	20 %	30 %	
	EE-Hybridheizungen ohne Biomasseheizung ³	25 %	35 %	
	Errichtung, Erweiterung, Umbau eines Gebäudenetzes Mindestens 55 % Anteil EE im Wärmemix	25 %		
	Anschluss an ein Gebäudenetz Mindestens 25 % Anteil EE im Wärmemix	25 %	35 %	
	Anschluss an ein Wärmenetz Mindestens 25 % Anteil EE im Wärmemix oder Primärenergiefaktor höchstens 0,6	25 %	35 %	
Heizungsoptimierung ¹		15 %		

*weitere Informationen auf: https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_em_foerderuebersicht.pdf?__blob=publicationFile&v=10

BEG EM – Beispiel Förderung einer Heizung und Austausch der Haustür

In einem Einfamilienhaus mit Ölheizung führt Familie Muster eine Sanierung mit Kosten in Höhe von insgesamt 38.000 Euro durch. Die alte Ölheizung wird durch eine energieeffiziente Wärmepumpe ersetzt (30.000 Euro). Außerdem wird eine Haustür erneuert (8.000 Euro inkl. Fachplanung über einen Energieeffizienzberater).

Förderquoten:	<i>25 % für die förderfähige Wärmepumpe</i>
+	<i>10 % Heizungs-Tausch-Bonus für Öl</i>
+	<i>5 % Wärmepumpen - Bonus für die Verwendung der Wärmequelle Erdwärme</i>
=	<i>40 % Förderquote für die Anlage zur Wärmeerzeugung</i>
<hr/>	
	<i>15 % für den Austausch der Haustür</i>
	<i>50 % Fachplanung und Baubegleitung</i>

Förderfähige Investitionskosten insgesamt 38.000 Euro:

30.000 Euro für die Wärmepumpe mit Umfeldmaßnahmen/ Förderquote von 40% = 12.000 Euro

7.000 Euro für die Haustür/ Förderquote von 15% = 1.200 Euro

1.000 Euro für die Fachplanung/ Förderquote von 50 % = 500 Euro

Der Zuschuss vom BAFA beträgt insgesamt 13.700 Euro.



BEG EM - Kontaktmöglichkeiten



Informationen für Antragstellende

Antragsformular, Ve
Statusabfrage, BAFA
Formulare, Publikat
Rechtsgrundlagen

[➤ Mehr](#)



Informationen für Energieberater

Technische Projektbeschreibung,
technischer Projektnachweis, Formulare,
Rechtsgrundlagen und Publikationen

[➤ Mehr](#)

Kontakt

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Referate 611 – 615

Frankfurter Straße 29 – 35

65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1625

Fax: 06196 908-1800

Erreichbarkeit

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr – 18:00 Uhr – Derzeit verzeichnen wir ein sehr hohes Anrufaufkommen. Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, nutzen Sie bitte das Kontaktformular.

[➤ Zum Kontaktformular](#)

Adressat

Bundesförderung für effiziente Gebäude

405.000 E-Mail-Anfragen seit Beginn der BEG

**Nutzen Sie bitte unser Kontaktformular!
Die Beantwortung erfolgt zeitnah.**



BEG EM – Hier finden Sie weitere Informationen

- **BEG EM - Richtlinie :**

<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/Richtlinien/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>

- **BEG Änderungsbekanntmachung (Veröffentlicht 27. Juli 2022):**

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/PUX896vgdokcHa8nOHT/content/PUX896vgdokcHa8nOHT/BAnz%20AT%2027.07.2022%20B1.pdf?inline>

- **2. BEG Änderungsbekanntmachung (Veröffentlicht 21. September 2022):**

https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/PDF-Anlagen/BEG/bundesforderung-fur-effiziente-gebaude-einzelmassnahmen-anderungsbekanntmachung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

- **Allgemeines Merkblatt zur Antragstellung**

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_merkblatt_allgemein_antragstellung.pdf?__blob=publicationFile&v=15

- **Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen**

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_infoblatt_foerderfaehige_kosten.pdf?__blob=publicationFile&v=22

- **FAQ - Auflistung allgemeiner Fragen zur BEG und deren Beantwortung:**

<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude.html>

- **Technische FAQ – weitergehende Fragen zur BEG**

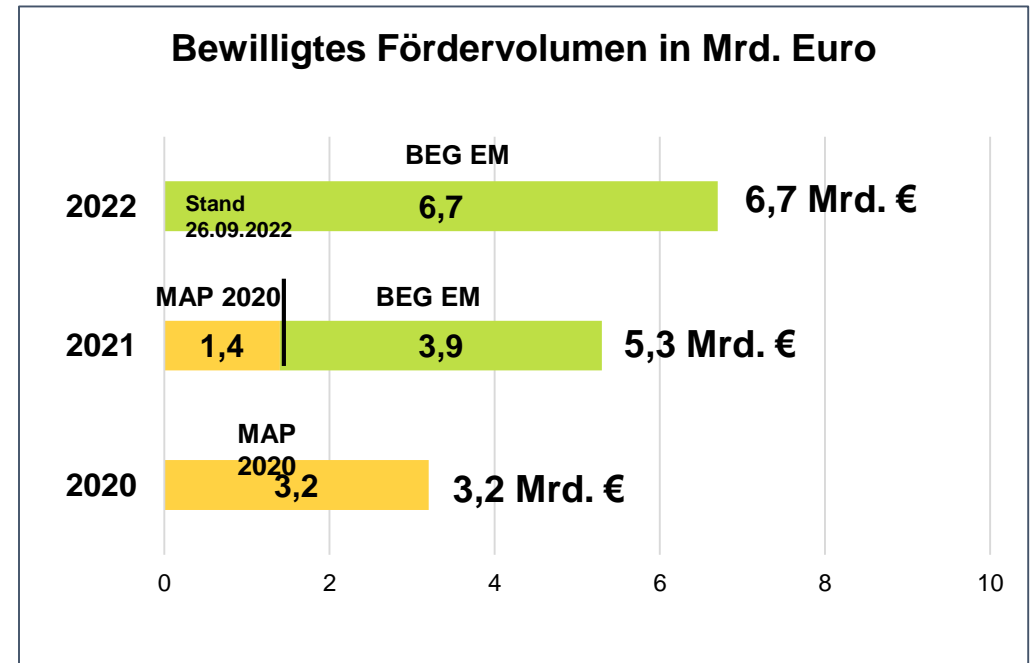
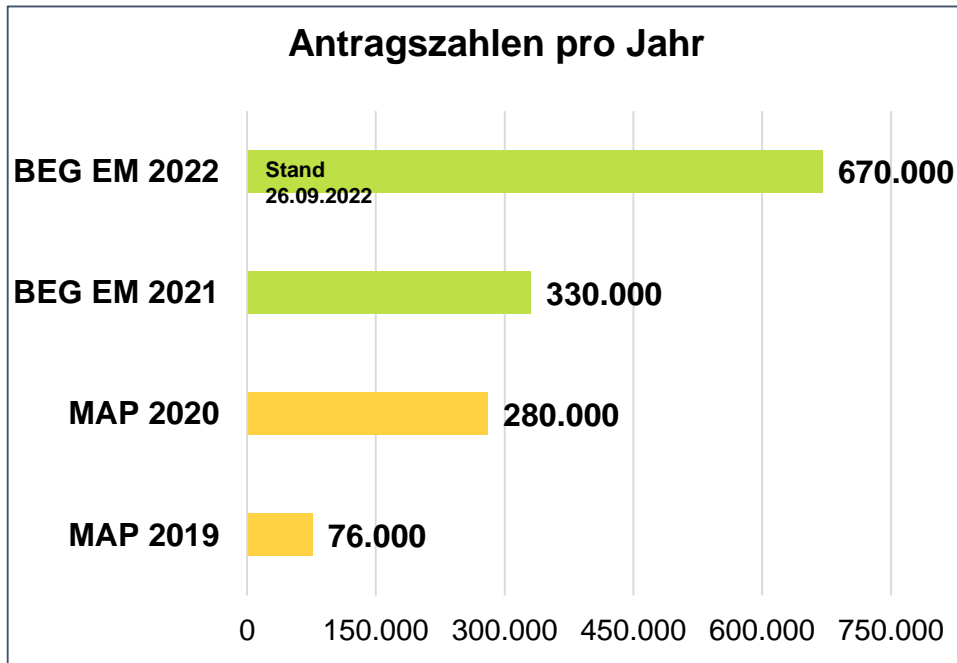
https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_liste_technische_faq.pdf?__blob=publicationFile&v=10



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Zahlen – Daten - Fakten

BEG EM - Zahlen – Daten – Fakten

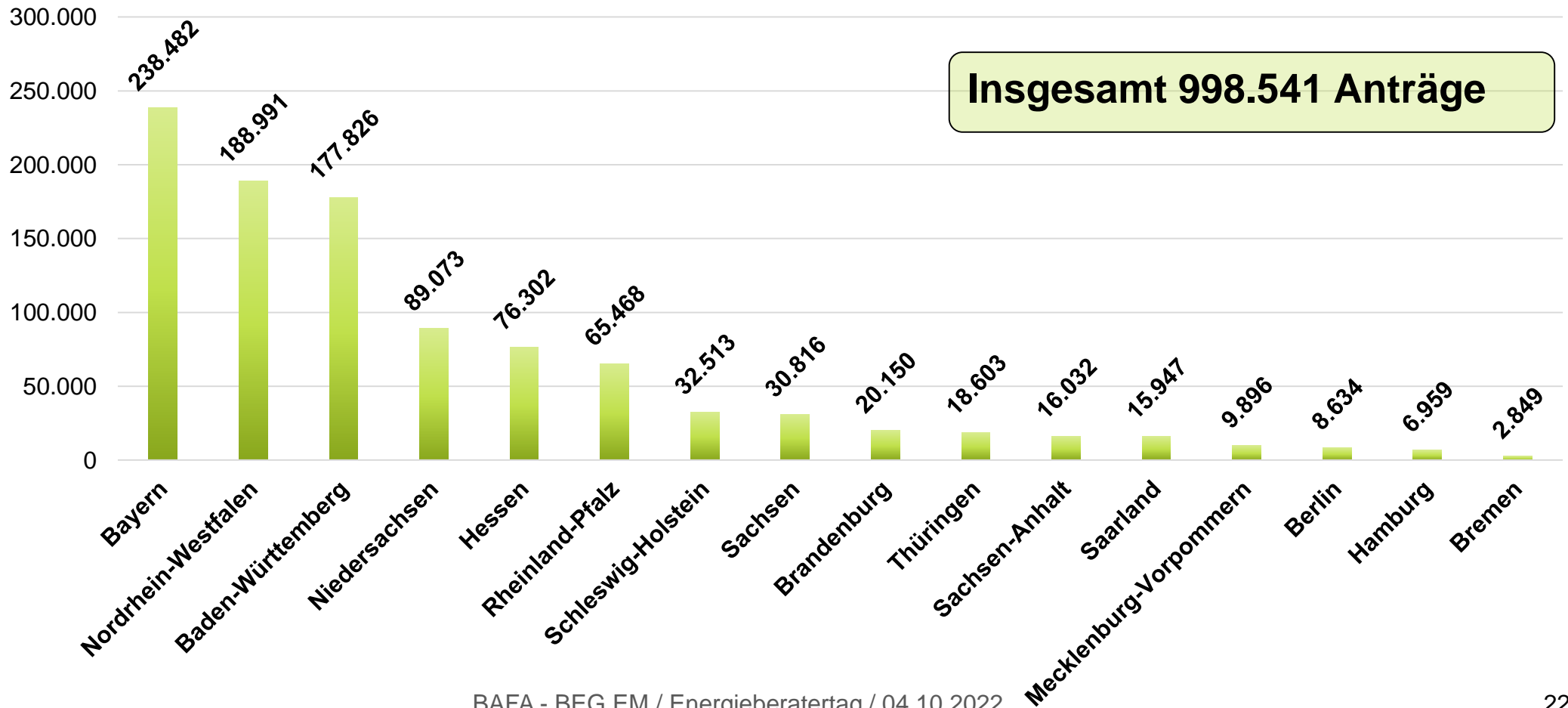


→ Bis zum 27.09.2022 wurden 1 Mio. Anträge in der BEG EM gestellt!



BEG EM – Anträge nach Bundesländern

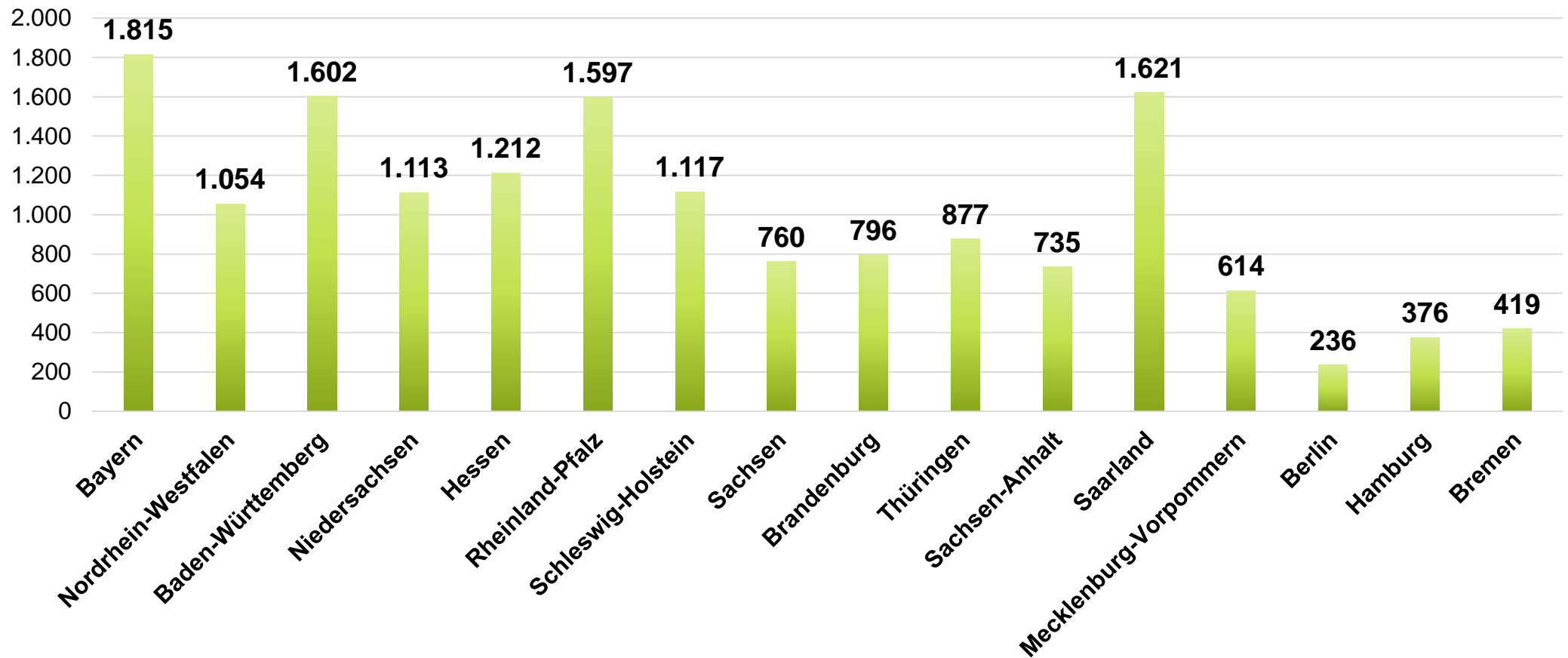
(Stand 01.01.2021 bis 26.09.2022)





BEG EM – Anträge nach Bundesländern pro 100.000 Einwohner*

(Stand 01.01.2021 bis 26.09.2022)



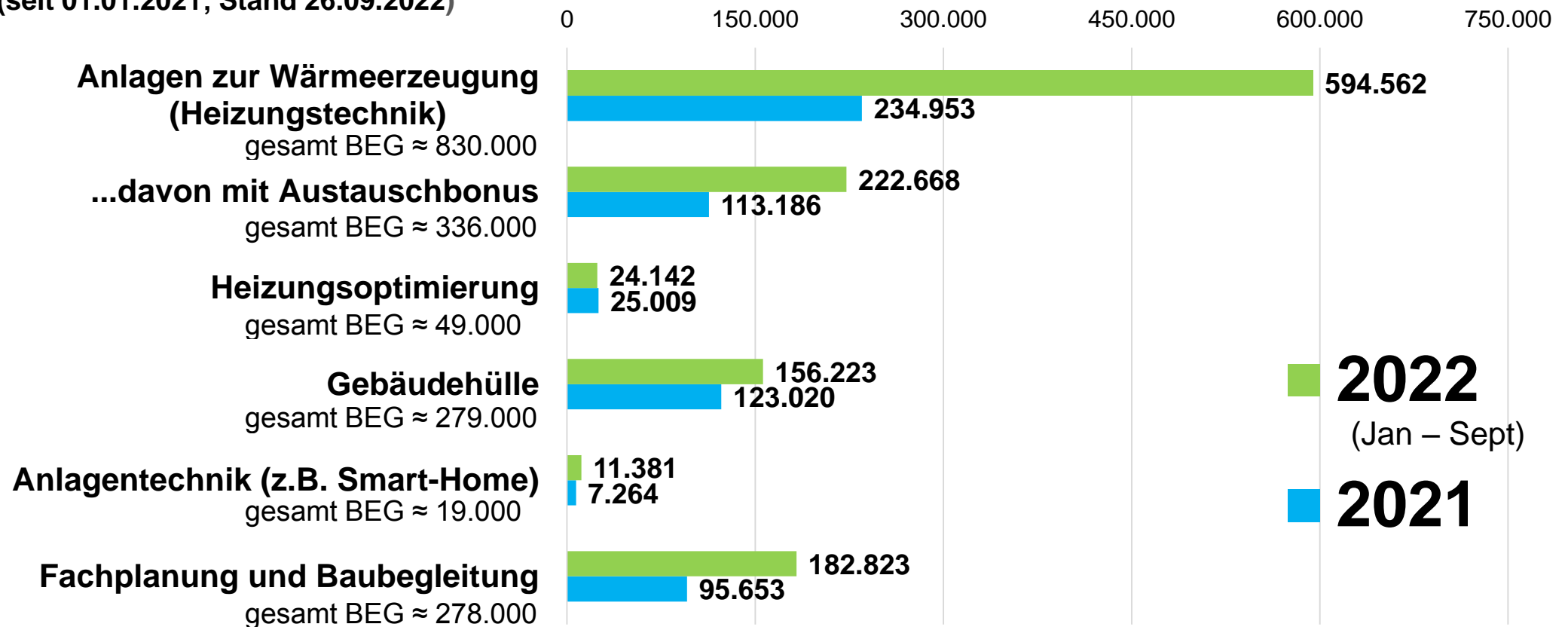
(*Quelle Einwohnerzahlen: www.statistikportal.de; Stand 31.12.2020; zuletzt geändert: 05.04.2022)



BEG EM – Einzelmaßnahmen - Bundesgebiet

998.541 Antragseingänge mit 1.455.030 Verwendungszwecken*

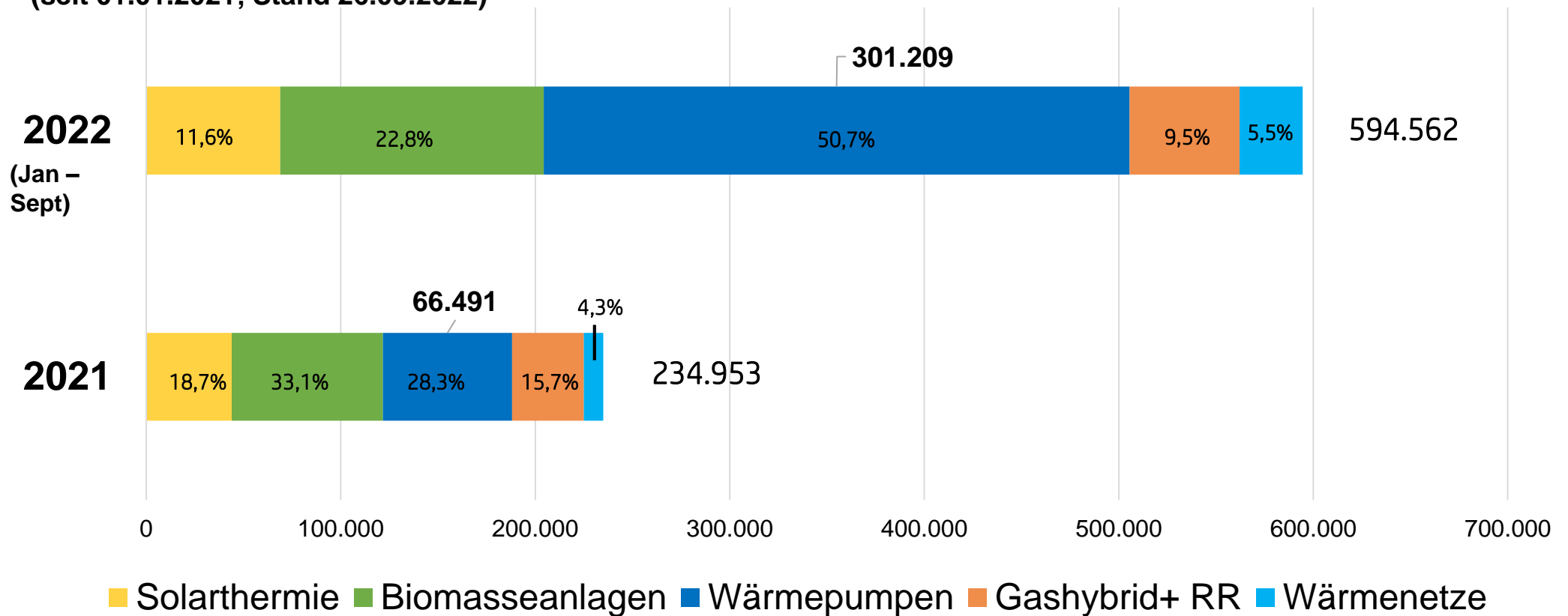
(seit 01.01.2021; Stand 26.09.2022)



*(ein Antrag kann für mehrere Verwendungszwecke gestellt werden)

BEG EM – Einzelmaßnahmen –Wärmeerzeuger in Detail

829.515 Beantragungen für Anlagen der Wärmeerzeugung (seit 01.01.2021; Stand 26.09.2022)





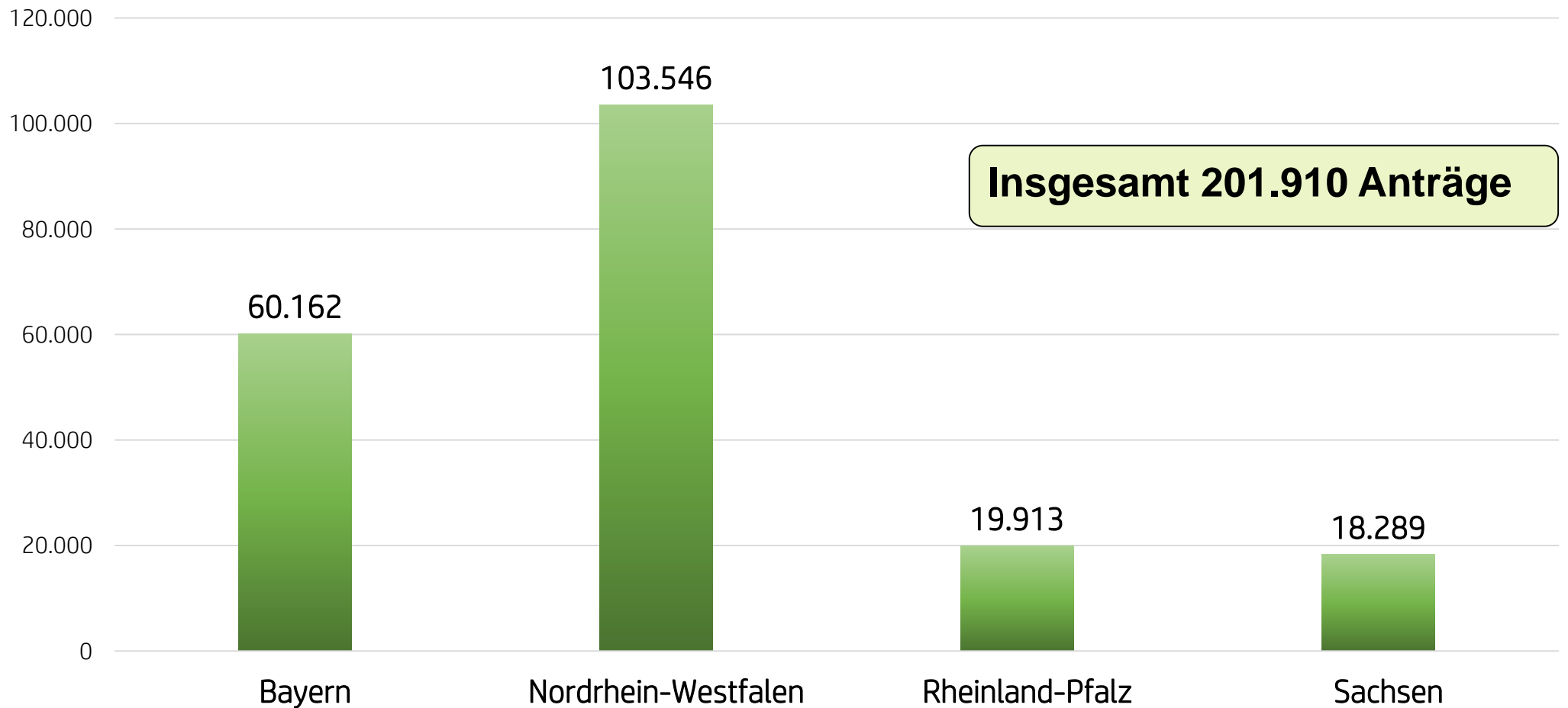
Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Hochwasser-Hilfe: Ausnahmeregelungen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude



BEG EM – Hochwasserhilfe - Übersicht zu den Antragszahlen (2021 und 2022)

(Stand 26.09.2022)





Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Optimierung und Prozessverbesserung



BEG EM – Anforderungen an Energieeffizienzexperten aus TPN-Formular

Bestätigungen

- * Mir ist bekannt, dass ich im folgenden Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des §264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit §2 Subventionsgesetz mache und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.
- * Ich bestätige, dass mir die technische Projektbeschreibung (TPB) zu diesem Vorhaben vorliegt und dass ich die durchgeführten Maßnahmen auf Basis der Angaben der technischen Projektbeschreibung unter der von mir angegebenen TPB-ID geprüft habe.
- * Ich bestätige, dass die nachfolgend angegebenen Leistungen durchgeführt wurden und dabei die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Fassung der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) einschließlich der technischen Mindestanforderungen zum Programm "Bundesförderung für effiziente Gebäude" – Einzelmaßnahmen (TMA) eingehalten wurden. Die entsprechend der Richtlinie geforderten Nachweise für die nachfolgend angegebenen Leistungen liegen mir, abgesehen von Nachweisen über geleistete Zahlungen des Antragstellers, vor. Ich übergebe die Dokumentation an den Antragstellenden.
- * Ich bestätige, dass ich im Folgenden ausschließlich förderfähige Kosten aus den mir vorliegenden Rechnungen zum umgesetzten Vorhaben des Zuschussempfängers aufführe.
- * Ich bestätige, dass ich gemäß der Richtlinie BEG EM 9.3 weder in einem Gesellschafts-, Beschäftigungs- oder Beauftragungsverhältnis mit dem Auftraggeber, dem bauausführenden Unternehmen oder Lieferanten stehe. Dies bestätige ich auch für ggf. beauftragte Dritte. Bei der Umsetzung einer einzigen Einzelmaßnahme muss der Energieeffizienz-Experte nicht vorhabenbezogen unabhängig beauftragt werden. Es darf sich jedoch bei dem Energieeffizienz-Experten und der bauausführenden Person nicht um dieselbe Person handeln. Sofern für mich die Ausnahmeregelungen zur vorhabenbezogenen Unabhängigkeit gemäß 9.3 gelten, bestätige ich, die Kriterien dafür eingehalten zu haben.

BEG EM – Auffälligkeiten in der Prüfung von TPN / VN

Maßnahme nicht förderfähig

Die Förderfähigkeit ist bezüglich der Einhaltung der TMA abzusichern sowie Nachweise auf Anfrage vorzulegen.

- Mitunter werden U-Werte nicht korrekt berechnet, etwaige Fehler sind häufig bereits mit Blick auf die eingereichten Rechnungen sichtbar.
- Bei Verschattungsanlagen ist der Nachweis des Sommerlichen Wärmeschutzes nach DIN 4108-2 durchzuführen.
- Bei Maßnahmen an der Gebäudehülle, welche die Luftdichtigkeit erhöhen, muss geprüft werden ob Lüftungstechnische Maßnahmen nach DIN 1946 erforderlich sind. Der wärmebrückenreduzierte und luftdichte Einbau muss gewährleistet sein.

BEG EM – Auffälligkeiten in der Prüfung von TPN / VN

Maßnahme nicht förderfähig

Die Förderfähigkeit ist bezüglich der Einhaltung der TMA abzusichern sowie Nachweise auf Anfrage vorzulegen.

- Es wurde eine Förderung Gebäudehülle mit den TMA für Denkmale gestellt. Das betreffende Gebäude steht aber nicht unter Denkmalschutz.
- Der EEE hätte die Denkmaleigenschaft selbst, aber unbedingt auch die denkmalrechtliche Genehmigung der Maßnahme prüfen müssen.
- Beim Einbau der Dachdämmung wurde gegen Brandschutzaufgaben und gegen die Fachregeln des Dachdeckerhandwerks verstoßen – der EEE ist hier verpflichtet, die Ausstellung der TPN zu verweigern bis die Mängel abgestellt sind.

BEG EM – Auffälligkeiten in der Prüfung von TPN / VN

iSFP ist nicht vorhanden

Ein geförderter iSFP muss bereits zur Antragstellung vorliegen. Mitunter werden freie Zahlenkombinationen als iSFP eingetragen.

Förderfähige Kosten werden nicht geprüft

EEE müssen die förderfähigen Kosten gemäß Richtlinie sowie „Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen“ prüfen.

Wir beobachten, dass Rechnungen bzw. Positionen mit eindeutig nicht förderfähigen Leistungen unkommentiert eingereicht werden.

Umfeldmaßnahmen werden zu großzügig gefasst

BEG EM – Auffälligkeiten in der Prüfung von TPN / VN

FuE veraltet/nicht korrekt ausgefüllt

Dokumente wie bspw. die Fachunternehmererklärung werden mitunter bei Änderungen der Verwaltungspraxis angepasst (Richtlinienänderungen, FAQ, usw.). Es ist notwendig die zum jeweiligen Zeitpunkt der Antragstellung gültige Dokumentenversion (oder aktueller) zu nutzen.

unvollständige oder fehlende Rechnungen

Für eine schnelle und effiziente Bearbeitung ist es notwendig alle Unterlagen zur Prüfung vorzulegen. Dies vermeidet Sachverhaltsaufklärungen.



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!